

# Meldung nach § 47 SGB VIII i.V. mit § 19 LKJHG

LANDESVERBAND  
KATHOLISCHER  
KINDERTAGESSTÄTTEN  
Diözese Rottenburg-  
Stuttgart e. V.



## Informationen zur Erhebung

### Allgemeine Informationen

- Das Statistische Landesamt wird seine Erhebung zur amtlichen Jugendhilfestatistik nach §§ 98 ff. SGB VIII parallel durchführen und in einem eigenen Schreiben zur Abgabe der amtlichen Statistik auffordern.  
Seit der Erhebung im Jahr 2020 kann die amtliche Jugendhilfestatistik nur noch in elektronischer Form abgegeben werden.  
**Wichtig:** Sollten Sie nach dem Login bei den Gruppendaten keine Kinderlisten sehen, müssen Sie auf der Startseite die Meldung an das Statistische Landesamt über den entsprechenden Button einschalten. Siehe auch Überschrift - [Login für die Meldung an das statistische Landesamt](#)
- Sowohl auf der Seite vom Login in Kita-Data-Webhouse wie auch auf der Startseite nach dem Login finden Sie eine PDF mit den aktuellen Hinweisen zur Online - Eingabe. Diese Hilfe führt Sie sicher durch die Eingaben sowohl für die Meldung nach § 47 SGB VIII/KJHG sowie der Erfassung für das Statistische Landesamt nach §§ 98ff SGB VIII/KJHG. In diesen Hinweisen finden Sie außerdem alle für Sie wichtigen Ansprechpartner(innen) beim KVJS und Statistischen Landesamt.

### Daten des Trägers und der Einrichtung

- Bitte prüfen Sie, ob alle Angaben zur Einrichtung und zum Träger korrekt sind (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail, Ansprechpartner etc.) und korrigieren Sie diese bei Bedarf. Sie helfen uns damit, unsere Daten aktuell zu halten. Hat ihr Träger einen Online-Zugang, können Änderungen auf dem Datenblatt des Trägers von ihm selbst vorgenommen werden. Bei Veränderungen in diesen Stammdaten ist eine **kurze Info an [statistik@lvkita.de](mailto:statistik@lvkita.de)** sehr hilfreich für uns, da diese Daten in weiteren Datenbanken gepflegt werden müssen.
  - Stimmen die **Daten der hinterlegten Betriebserlaubnis** nicht mit Ihren aktuellen Gegebenheiten überein, wenden Sie sich bitte direkt an den KVJS.
  - Sollte bei einer Einrichtung **eine Gruppe zu viel oder zu wenig angelegt** sein wenden Sie sich bitte unter E-Mail [statistik@lvkita.de](mailto:statistik@lvkita.de) an uns.

### Informationen zum Login

- Benötigen Sie einen neuen Zugang oder auf Grund von Fehleingaben ein neues Kennwort, bitten wir Sie eine kurze Mail an [statistik@lvkita.de](mailto:statistik@lvkita.de) zu senden. So können wir Ihnen die Zugangsdaten am einfachsten zukommen lassen.
- Wurde Ihr Kennwort zurückgesetzt oder Sie haben ein neues Kennwort erhalten, werden Sie beim Login aufgefordert, sich ein eigenes Kennwort zu vergeben. Wichtig: Bitte speichern Sie keine Kennwörter! Bitte benutzen Sie dieses dann zukünftig. Gleichzeitig können Sie beim Login eine E-Mail-Adresse hinterlegen. Falls es einmal Probleme mit dem Login geben sollte, können Sie sich dann über „Kennwort vergessen“ ein neues generieren lassen. Sie können über den Button Benutzerkonto die vorhandenen Daten einsehen und bei Bedarf die E-Mail-Adresse ergänzen.

## Meldung nach § 47 SGB VIII i.V. mit § 19 LKJHG

LANDESVERBAND  
KATHOLISCHER  
KINDERTAGESSTÄTTEN  
Diözese Rottenburg-  
Stuttgart e. V.



- Auf Grund des Datenschutzes dürfen keine Zugänge weiter gegeben oder von mehreren Personen benutzt werden. Neu angelegte Zugänge sind aus diesem Grund personalisiert. Bei bestehenden Zugängen kann der allgemeingültige Benutzername beibehalten werden. Wichtig ist, dass die aktuell verantwortliche Person benannt ist.
- Benötigen Sie einen weiteren oder neuen Zugang melden Sie das bitte an [statistik@lvkita.de](mailto:statistik@lvkita.de).

### Login für die Meldung an das statistische Landesamt

- Geben Sie online ein und möchten die StaLa-Meldung mit erledigen, **muss die Meldung an das Statistische Landesamt eingeschaltet sein**. Sie finden nach dem Login den entsprechenden Button direkt auf der Startseite. Nur in diesem Modus können Sie in den Gruppendaten die einzelnen Kinder eintragen. Der Landesverband sieht diese Eingaben nicht, sondern nur die Zusammenfassung für die Meldung nach § 47 SGB VIII i.V. mit § 19 LKJHG. Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Ansprechpartner beim LJA.